

Zwischen 27.10.2021 und 30.10.2021 verstarb Max Hans **Gey**, geb. am 30.01.1928 in Leipzig, zuletzt wohnhaft in Leipzig.

In 3. Erbordnung kommen als gesetzliche Erben in Betracht: Oskar Gey (Erblasseronkel väterlicherseits), geboren ca. 1890, wohnhaft Lange Reihe 32, Leipzig-Stötteritz (1920), zu 1/2, Clara Keilitz (Erblassertante mütterlicherseits), geb. am 21.10.1892 in Leipzig, zu 7/48 und Otto Kurt Herbert Keilitz (Erblassercousin mütterlicherseits), geb. am 22.04.1913, zu 7/48. Zudem soll die Erblassergroßmutter mütterlicherseits, Anna Maria Keilitz, geb. Bretschneider, geb. 05.05.1855 in Ebersdorf, verst. 20.10.1920, in weiterer Ehe „Gey“ verheiratet gewesen sein. Ein evtl. Kind aus dieser Ehe kommt als gesetzlicher Erbe zu 1/16 in Betracht. An die Stelle eines vorverstorbenen Erben treten dessen Abkömmlinge.

Die in Frage kommenden gesetzlichen Erben wollen sich unter genauer Darlegung des Verwandtschaftsverhältnisses binnen 6 Wochen ab Veröffentlichung beim Nachlassgericht Leipzig melden, andernfalls ein Erbschein ohne Aufführung ihrer Erbrechte erteilt wird.

Der Nachlass soll ca. 380.000 € betragen.

Dem stehen Forderungen in nicht bekannter Höhe gegenüber.